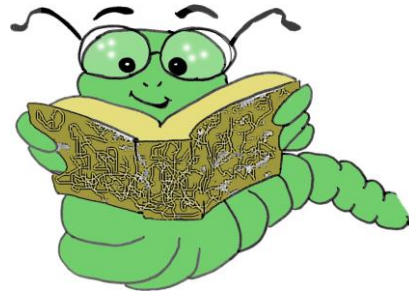


Bücherei Burlo

Öffentliche Bücherei in Trägerschaft des Büchereivereins Borken-Burlo e.V.

Dunkerstr. 3, 46325 Borken-Burlo
Telefon mit AB: (0 28 62) 5 77 96 00
Email: info@buechereiburlo.de
Homepage: www.buechereiburlo.de
FB: <https://facebook.com/BuechereiBurlo>



Benutzungsordnung

1. Träger/Aufgabe

Die Bücherei Burlo nimmt in der privaten Trägerschaft des Büchereivereins Borken-Burlo e.V., Klosterdiek 11, 46325 Borken, die Aufgabe der öffentlichen Literaturversorgung wahr.

2. Benutzerkreis

Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung zu nutzen. Kinder bis zum vollendeten siebten Lebensjahr dürfen die Bücherei nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten benutzen.

3. Anmeldung/Benutzerausweis

Für die Benutzung der Bücherei Borken-Burlo wird dem Leser eine Lesernummer zugeteilt. Bei der Anmeldung ist ein gültiger Ausweis mit Adressennachweis vorzulegen. Die Kenntnisnahme und Anerkennung dieser Benutzungsordnung ist durch Unterschrift zu bestätigen. Bei Jugendlichen unter 14 Jahren ist eine schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich. Bei der Ausleihe wird dem Leser eine Quittung mit dem Rückgabedatum ausgehändigt. Diese Quittung dient gleichzeitig als Ausweis für die nächste Ausleihe und sollte im Buch verbleiben.

4. Ausleihe und Rückgabe von Medien

Leihfristen:

Für alle Medien gilt eine Ausleihzeit von 4 Wochen.

Es können kürzere oder längere Fristen festgelegt werden. Eine zahlenmäßige Beschränkung je Benutzer und Ausgabe bleibt vorbehalten. Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten zurückzugeben. Die Benutzer haben bei der Medienrückgabe zu warten, bis alle von Ihnen zurückgebrachten Medien zurückgebucht sind. Die bei der Ausleihe erhaltenen Quittungen mit den Ausleihfristen sind bis zur Rückgabe der Medien aufzubewahren. Sofern die Urheberrechte nicht verletzt werden, können Fotokopien erstellt werden.

5. Vorbestellungen

Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Die Benutzer werden benachrichtigt, sobald das Medium zur Verfügung steht. Es wird 7 Tage lang für den Leser reserviert. Eine zahlenmäßige Beschränkung der Vorbestellungen pro Benutzer bleibt vorbehalten.

Bücherei Burlo

Öffentliche Bücherei in Trägerschaft des Büchereivereins Borken-Burlo e.V.

6. Verlängerung der Leihfrist

Die Verlängerung kann während der Öffnungszeiten telefonisch erfolgen (0 28 62 5 77 96 00). Alternativ ist die Verlängerung auch über Email oder Privatnachricht von Facebook möglich. Dabei ist der Name und die Lesernummer anzugeben. Die Ausleihfrist kann vor Ablauf der Leihfrist höchstens zweimal aufeinanderfolgend verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Spielfilme (DVDs), CDs und Zeitschriften können nicht verlängert werden.

7. Benutzungs- und Ausleihbeschränkungen

Medien mit Aufkleber „nicht entleihbar“ (Präsenzbestände) werden nicht ausgegeben. Minderjährige können nur Medien entleihen, die von der Freiwilligen Selbstkontrolle (FSK) für ihr Alter freigegeben sind. Weitere Ausleihbeschränkungen bleiben vorbehalten.

8. Behandlung von Medien und Haftung

Die Medien (einschließlich der Beilagen und Barcodes) sind pfleglich zu behandeln und vor Verlust, Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Bei jeder Ausleihe haben die Benutzer den Zustand und ggf. die Vollständigkeit der Medien selbst zu überprüfen und offensichtliche Schäden sofort, andere Schäden nach ihrer Feststellung der Bücherei Burlo zu melden. Für nicht angezeigte Schäden haften die Benutzer. Es ist Schadensersatz bis zur Höhe des Neuanschaffungspreises zu leisten. Die Bücherei Borken-Burlo haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung der Medien entstehen.

9. entfällt

10. Öffnungszeiten

donnerstags von 16 bis 17 Uhr
sonntags von 10 bis 12 Uhr

An Feiertagen findet keine Ausleihe statt, Ferienregelung: In den Ferien ist die Bücherei nur donnerstags geöffnet.

11. Hausordnung

Jeder hat sich in der Bücherei so zu verhalten, dass er keine anderen Besucher stört oder behindert. Eltern/Erziehungsberechtigte halten die ihnen anvertrauten Kinder unaufgefordert zur Einhaltung dieser Regelung an. In den Räumen der Bücherei ist das Rauchen, Essen und Trinken verboten. Tiere müssen draußen bleiben. Plakate und Handzettel dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Büchereileitung aufgehängt bzw. ausgelegt werden. Taschen sind bei dem Büchereipersonal in Verwahrung zu geben. Für Garderobe und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen. Das Büchereipersonal ist berechtigt, Anweisungen zu geben.

12. Hausrecht und Ausschluss von der Benutzung

Die Leitung der Bücherei Borken-Burlo übt das Hausrecht aus. Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, können von der Benutzung ausgeschlossen werden.

Bücherei Burlo

Öffentliche Bücherei in Trägerschaft des Büchereivereins Borken-Burlo e.V.

13. Gebühren

Für die Benutzung der Bücherei Borken-Burlo werden Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der folgenden Gebührenübersicht, die Bestandteil dieser Benutzungsordnung ist.

Nutzungsgebühren

Grundschüler und KiTa-Kinder lesen bei uns kostenlos.

Sonstige Schüler, Auszubildende und Arbeitslose 5,00 €

Erwachsene 8,00 €

Ehepaare und Familien mit Kindern 10,00 €

Mitglieder 12,00 €

Wer als Mitglied angemeldet ist, sorgt für den Erhalt der Bücherei, da wir jeden Monat ca. 240 Euro an Miet- und Nebenkosten aufbringen müssen.

Leihgebühren

Für alle Medien werden keine Leihgebühren berechnet.

Säumnis-/Mahnggebühren

Für Medien, die nicht innerhalb der Leihfrist zurückgegeben werden, ist, ohne dass es einer besonderen Mahnung bedarf, eine Säumnisgebühr zu entrichten.

- pro Medium und angefangener Woche 0,50 €

- zzgl. pro schriftlicher Mahnung 2,00 €

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.06.2022 in Kraft. Alle bisherigen Benutzungsordnungen sind hiermit ungültig.